

Anlage 1 zur AV des JM (4554 – IV. 9)

Mustervertrag

Zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Leiterin / den Leiter der Justizvollzugsanstalt bzw. durch die Vollzugsleiterin oder den Vollzugsleiter der Jugendarrestanstalt

und

Herrn / Frau

wird folgender Vertrag geschlossen:

1.

Herrn/Frau wird für die Zeit vom bis bis auf Weiteres die zahnärztliche Versorgung der Gefangenen der Justizvollzugseinrichtung übertragen.

2.

Die Behandlungszeiten werden wie folgt festgesetzt:

.....

.....

3.

Herrn/Frau sind die maßgeblichen Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes, des Landesjugendstrafvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen und der Vollzugsordnungen über die zahnärztliche Versorgung Gefangener sowie die sie ergänzenden Bestimmungen, namentlich der Dienstordnung für das Gesundheitswesen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen, bekannt gegeben worden. Ihm/Ihr ist ein Abdruck der Allgemeinverfügung (4554 - IV. 9) ausgehändigt worden. Er/sie akzeptiert die in dieser AV getroffenen Regelungen zum Leistungsumfang und zur Vergütung.

4.

Zusätzlich wird vereinbart...

5.

Dieser Vertrag, von dem beide Vertragsparteien eine Ausfertigung erhalten, tritt mit Wirkung vom in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

Dieser Vertrag hat nur für die in Nr. 1 vereinbarte Zeit Gültigkeit. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.

....., den

(Ort)

(Datum)

Die Anstaltsleiterin / Der Anstaltsleiter

Die Zahnärztin / Der Zahnarzt